

Vertrag

Zwischen den die Samtgemeinde Ahlden, Sitz Hodenhagen, bildenden Gemeinden Ahlden, Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen, Landkreis Fallingb. vom 18. Januar 1974/ 2. März 1974

Die Gemeinden Ahlden, Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen schließen gemäß § 19 NGO vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde folgenden Vertrag:

§ 1 Organe für die Übergangszeit

Bis zur Neuwahl des Samtgemeinderates und der Bildung des Samtgemeindeausschusses werden für die Samtgemeinde Ahlden folgende Interimsorgane gebildet:

- a) Interimssamtgemeinderat
- b) Interimssamtgemeindeausschuß

§ 2 Interimssamtgemeinderat

- (1) Der Interimssamtgemeinderat besteht aus 17 Mitgliedern. Die gegenwärtigen Gemeinderäte bzw. Interimgemeinderäte wählen hierzu (unter Beachtung des § 51 Abs. 2 NGO), zweckmäßigerweise aus ihrer Mitte,

Flecken Ahlden	4 Mitglieder
Gemeinde Eickeloh	3 Mitglieder
Gemeinde Grethem	2 Mitglieder
Gemeinde Hademstorf	2 Mitglieder
Gemeinde Hodenhagen	6 Mitglieder

sowie die entsprechende Anzahl von Ersatzmännern für den Fall des § 37 NGO.

- (2) Die erste Sitzung des Interimssamtgemeinderates wird von dem Bürgermeister der Gemeinde Hodenhagen einberufen. Zu den weiteren Sitzungen lädt der Vorsitzende, der in der 1. Sitzung zu wählen ist, ein.
- (3) Für die Entschädigung der Mitglieder des Interimssamtgemeinderates gilt bis zur Verabschiedung neuer Bestimmungen die Satzung der Gemeinde Ahlden vom 12. Oktober 1973 über die Entschädigung der Ratsherren entsprechend.
- (4) Der Interimssamtgemeinderat nimmt die Aufgaben wahr, die ihm nach der NGO obliegen. Außerdem ist er zuständig für die
 - a) Abgrenzung der Stimmbezirke und die Bestimmung der Wahlräume nach § 17 NKWG für die Wahl des Samtgemeinderates und des Niedersächsischen Landtages und
 - b) Einstellung und die sonstigen Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter, die zur Erfüllung der Aufgaben der Samtgemeinde erforderlich sind.

§ 3 Interimssamtgemeindeausschuß

- (1) Der Interims-Samtgemeindeausschuß besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden des Interims-Samtgemeinderates,
 - b) 6 Beigeordneten, die sich aus den Bürgermeistern der Gemeinden Ahlden, Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen sowie den ehemaligen Bürgermeister der ehemaligen Gemeinden Büchten und Eilte zusammensetzen. Dabei ist der Sitz des Vorsitzenden anzurechnen,
 - c) dem Samtgemeindedirektor mit beratender Stimme.
- (2) Der Interims-Samtgemeinderat wählt in seiner ersten Sitzung 2 Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (3) Die Zuständigkeit des Interimssamtgemeindefausschusses ergibt sich aus den Bestimmungen der NGO.

§ 4 Übernahme von Bediensteten

Die Samtgemeinde Ahlden übernimmt die Bediensteten der Gemeinden Ahlden und Hodenhagen. Außerdem übernimmt sie alle nebenamtlich Beschäftigten der Gemeinden, soweit diese Beschäftigten für die Erfüllung der Aufgaben der Samtgemeinde notwendig sind.

§ 5 Ortsrecht

Im Aufgabenbereich der Samtgemeinde bleibt das in den Gemeinden geltende Ortsrecht bis zu seiner Aufhebung durch den Rat der Samtgemeinde – längstens jedoch bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Bildung der Samtgemeinde – in seinem bisherigen Geltungsbereich in Kraft. Ortsrecht mit beschränktem örtlichen Geltungsbereich (z. B. für öffentliche Einrichtungen, die sich nicht über den gesamten Samtgemeindebereich erstrecken) gilt als Ortsrecht der Samtgemeinde fort, bis es vom Samtgemeinderat aufgehoben oder geändert wird.

§ 6 Feuerwehren

Die in den Gemeinde bestehenden Feuerwehren sollen als „Ortsfeuerwehr“ erhalten bleiben.

**§ 7
Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt zusammen mit der Bildung der Samtgemeinde Ahlden in Kraft.

Ahlden, den 18. Januar 1974/ 2. März 1974

Flecken Ahlden

gez. Bösche
Bürgermeister/Gemeindedirektor

gez. Küker
stellv. Ratsvorsitzender

Gemeinde Eickeloh

gez. Stelter
Bürgermeister/Gemeindedirektor

gez. Schoth
stellv. Ratsvorsitzender

Gemeinde Grethem

gez. Feldmann
Bürgermeister/Gemeindedirektor

gez. Asche
stellv. Ratsvorsitzender

Gemeinde Hademstorf

gez. Schwarz
Bürgermeister/Gemeindedirektor

gez. Leseberg
stellv. Ratsvorsitzender

Gemeinde Hodenhagen

gez. Nuß
Bürgermeister/Gemeindedirektor

gez. Kunick
stellv. Ratsvorsitzender

V E R T R A G

**zwischen den die Samtgemeinde Ahlden bildenden Gemeinde Ahlden,
Eickeloh, Grethem, Hademstorf und Hodenhagen**

einschließlich Ergänzungsvertrag